



Daten zur Informellen Pflege

Pflegebedürftige und Pflegende

Verfasst von:

Judith Herrmann

Mara Rebaudo

Dr. Lena Calahorrano

Oktober 2022

Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik (FIT)

Schloss Birlinghoven

53757 Sankt Augustin

Telefon +49 2241 14-3333

Telefax +49 2241 14-3700

info@fit.fraunhofer.de

Ansprechpartnerin

Mara Rebaudo

Telefon +49 2241 14-3601

mara.rebaudo@fit.fraunhofer.de

Inhalt

| | |
|-----------------------------------------------|-----------|
| EINLEITUNG | 4 |
| PFLEGEBEDÜRFTIGE | 6 |
| ANZAHL PFLEGEBEDÜRFTIGE | 6 |
| PFLEGEGRADE BEI AMBULANTER PFLEGE | 8 |
| LEISTUNGSART BEI AMBULANTER PFLEGE | 9 |
| INFORMELL PFLEGENDE | 10 |
| ANZAHL INFORMELL PFLEGENDE | 11 |
| CHARAKTERISTIKA VON INFORMELL PFLEGENDEN..... | 12 |
| ERWERBSSTATUS VOR UND NACH DER PFLEGE | 19 |
| DAUER DER PFLEGE..... | 21 |
| ZUSAMMENFASSUNG..... | 22 |
| LITERATURVERZEICHNIS | 23 |

Einleitung

Der demografische Wandel führt in Deutschland, ähnlich wie in anderen Ländern, dazu, dass es sowohl anteilig als auch absolut immer mehr ältere Menschen gibt. Damit geht auch ein Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen einher. Dieser Entwicklung wurde in den letzten Jahren durch eine Reihe sozialpolitischer Reformen Rechnung getragen, angefangen mit der Einführung der sozialen Pflegeversicherung im Jahr 1995, über die Einführung und spätere Erweiterung von Möglichkeiten der vorübergehenden Arbeitsfreistellung für pflegende Angehörige im Jahr 2008 bis zur Neudefinition der Kriterien für die Schwere der Pflegebedürftigkeit mit einer verstärkten Berücksichtigung kognitiver und psychischer Faktoren im Jahr 2017. Auch im Zuge der Corona-Pandemie wurden Akuthilfen im Bereich der informellen Pflege beschlossen. Dabei ging es insbesondere um verlängerte und wiederholte Möglichkeiten der Freistellung für pflegende Angehörige.

Diese Zusammenfassung dient dazu, belastbare Zahlen zu Pflegebedürftigen und ihren pflegenden Angehörigen bzw. den informell Pflegenden als Diskussionsgrundlage zu bündeln. Dabei wird explizit erläutert, wie die beiden Gruppen in der jeweils verwendeten Datenbasis abgegrenzt sind, auf welches Jahr sich die Daten beziehen, und welche statistischen Unsicherheiten möglicherweise bestehen.

Am Ende des Jahres 2021 waren rund 4,6 Millionen Menschen in Deutschland pflegebedürftig. Die aktuellen Informationen zur Zahl der informell Pflegenden sind etwas älter: Im Jahr 2020 gaben hochgerechnet 4,9 Millionen volljährige Menschen an, dass sie *an Werktagen* regelmäßig Zeit mit der Versorgung und Betreuung pflegebedürftiger Personen verbringen. Davon waren etwa 61 Prozent Frauen. Rund 45 Prozent verbrachten mindestens zehn Stunden wöchentlich mit Pflegetätigkeiten. Laut Daten der Deutschen Rentenversicherung dauerten gut 40 Prozent der Pflegeverhältnisse, für die Zahlungen an die Rentenversicherung der Pflegeperson geleistet wurden, länger an als 24 Monate.

Von den 4,9 Millionen Pflegenden, die regelmäßig an Werktagen pflegen, sind 3,4 Millionen erwerbsfähig, also bis 65 Jahre alt und ohne Rentenbezug. Etwa 2,6 Millionen Pflegende sind erwerbstätig, was einem Anteil an den erwerbsfähigen Pflegenden von etwa 77 Prozent entspricht. Mehr als 75 Prozent der erwerbstätigen Pflegenden arbeiten in Betrieben mit mindestens 20 Beschäftigten. Etwa 70 Prozent der Pflegenden leben mit einem Partner oder einer Partnerin im Haushalt, und knapp 16 Prozent leben in Einpersonenhaushalten. Eine differenzierte Analyse der

Pflegenden nach Geschlecht zeigt, dass weibliche Pflegende durchschnittlich mehr Zeit mit Pflege­­tätigkeiten verbringen und seltener erwerbstätig sind. Im Falle einer Erwerbstätigkeit arbeiten sie durchschnittlich weniger Stunden und haben ein geringeres Einkommen. Darüber hinaus sind weibliche Pflegende häufiger alleinerziehend.

Um Aussagen über den Wiedereinstieg in den Beruf machen zu können, müssen mehrere Jahre betrachtet werden: Von den erwerbsfähigen Pflegenden waren seit 2001 etwa 74 Prozent während ihrer Pflege­­tätigkeit erwerbstätig und im Jahr nach Beendigung der Pflege­­tätigkeit 76 Prozent. Die Belastung von informell Pflegenden wird ausführlich in Rebaudo et al. (2021b) untersucht und wird hier nicht thematisiert. Die Autorinnen zeigen, dass Pflegende mit vielen Bereichen ihres Lebens tendenziell unzufriedener sind als die übrige Bevölkerung.

Die Informationen zu informell Pflegenden in diesem Bericht fokussieren sich auf Pflegende, die regelmäßig an Werktagen pflegen. Die aktuellen Informationen zur größeren Gruppe der Pflegenden, die auch oder ausschließlich an Wochenenden pflegen, stammen aus dem Jahr 2019. Dies waren im Jahr 2019 5,3 Millionen. Davon waren rund 3 Millionen erwerbstätig und der Frauenanteil betrug etwa 60 Prozent. Aktualisierte Daten zu am Wochenende Pflegenden werden erst im Jahr 2023 vorliegen, weshalb wir für weitere Auswertungen zu dieser Gruppe auf Rebaudo et al. (2021a) verweisen.

Pflegebedürftige

Nach § 14 Sozialgesetzbuch (SGB) XI sind Pflegebedürftige „Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen“, wobei die Pflegebedürftigkeit auf Dauer besteht. Pflegebedürftige mit anerkanntem Pflegegrad, die zu Hause gepflegt werden, können Pflegegeld, Pflegesachleistungen (in Form der Übernahme von Kosten eines ambulanten Pflegedienstes) oder eine Kombination von beiden Leistungen erhalten. Die Zahl derjenigen, die Leistungen beziehen, wird von den Pflegekassen erfasst.

Anzahl Pflegebedürftige

Die Pflegestatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder wird alle zwei Jahre veröffentlicht.¹ Zwischenzeitlich werden jedoch auch vom Bundesministerium für Gesundheit Zahlen und Fakten zur Pflegeversicherung veröffentlicht, die auf der Geschäftsstatistik der Pflegeversicherung beruhen, welche wiederum die Daten der einzelnen Pflegekassen umfasst, ähnlich wie auch die Pflegestatistik. Da die Daten des Bundesministeriums für Gesundheit häufiger veröffentlicht werden, verweisen wir im Folgenden auf diese.

Laut Bundesministerium für Gesundheit waren am Ende des Jahres 2021 etwa 4,6 Millionen Menschen pflegebedürftig im Sinne des SGB XI.² Wie in Tabelle 1 dargestellt, ist die Zahl der Pflegebedürftigen in den letzten Jahren stetig angestiegen. Der große Anstieg im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr ist auch durch die Neudefinition des Begriffs der Pflegebedürftigkeit mit der Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade zum 1.1.2017 bedingt. Auch nach 2017 bis 2021 steigt die Zahl der Pflegebedürftigen jährlich um etwa neun Prozent. Es ist davon auszugehen, dass auch dieses Wachstum zumindest teilweise noch auf die Reform von 2017 zurückzuführen ist, bspw. weil einige Personen erst nach einiger Zeit Anträge stellen. Das Bundesministerium für Gesundheit (2022) schätzt die Zahl der Pflegebedürftigen in der sozialen Pflegeversicherung unter Annahme konstanter altersspezifischer Pflegewahrscheinlichkeit und unter Einbeziehung von Prognosen zur allgemeinen Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2050 auf 6,5 Millionen.

¹ Die Pflegestatistik 2021 wurde zum Zeitpunkt der Verfassung dieses Berichts noch nicht veröffentlicht.

² Bundesministerium für Gesundheit 2022 ([online verfügbar](#); abgerufen am 08. September 2022).

Im Jahr 2021 betrug der Anteil der Pflegebedürftigen, die zu Hause (also ambulant) versorgt wurden, 82 Prozent. Damit ist dieser Anteil weiter gestiegen. Im Jahr 2015 waren es noch 72 Prozent und im Jahr 2020 waren es 81 Prozent.

| <i>Leistungsbeziehende der sozialen Pflegeversicherung am Jahresende (in Tausend)</i> | Gesamt | Ambulant | Stationär |
|---------------------------------------------------------------------------------------|---------------|-----------------|------------------|
| 2021 | 4.600 | 3.760 | 840 ³ |
| 2020 | 4.320 | 3.480 | 840 ³ |
| 2019 | 4.000 | 3.140 | 860 |
| 2018 | 3.690 | 2.910 | 780 |
| 2017 | 3.300 | 2.520 | 780 |
| 2016 | 2.750 | 1.970 | 780 |
| 2015 | 2.670 | 1.910 | 760 |

Tabelle 1: Anzahl Pflegebedürftige am Jahresende; Quelle: BMG 2022

³ Davon etwa 140 Tausend in Einrichtungen der Eingliederungshilfe.

Pflegegrade bei ambulanter Pflege

Die Verteilung der Pflegegrade bei ambulanter Pflege gestaltete sich im Jahr 2021 wie in Tabelle 2 dargestellt. Der größte Anteil der Pflegebedürftigen mit circa 45 Prozent hatte Pflegegrad 2, gefolgt von etwa 27 Prozent mit Pflegegrad 3 und 16,8 Prozent mit Pflegegrad 1. Die Pflegegrade 4 und 5 hatten insgesamt nur etwa zwölf Prozent der Pflegebedürftigen.

| <i>Pflegegrade bei ambulanter Pflege</i> | Absolut (in Tausend) | In Prozent |
|-------------------------------------------------|-----------------------------|-------------------|
| Anzahl Pflegebedürftige zu Hause versorgt | 3.760 | 100 |
| davon Pflegegrad 1 | 630 | 16,8 |
| davon Pflegegrad 2 | 1.680 | 44,7 |
| davon Pflegegrad 3 | 1.010 | 26,9 |
| davon Pflegegrad 4 | 330 | 8,8 |
| davon Pflegegrad 5 | 110 | 2,9 |

Tabelle 2: Verteilung der Pflegegrade bei ambulanter Pflege am Jahresende 2021; Quelle: BMG 2022

Leistungsart bei ambulanter Pflege

Im Jahresdurchschnitt 2021 erhielten etwa 2,3 Millionen Pflegebedürftige Pflegegeld, was einem Anteil an den ambulant versorgten Pflegebedürftigen von etwa 67 Prozent entspricht, und weitere 720.000 Personen (21 Prozent) erhielten Pflegesachleistungen oder eine Kombination von Pflegegeld und Pflegesachleistungen (siehe Tabelle 3).⁴ Temporäre Unterstützungsmaßnahmen wie die Verhinderungspflege, die Tages- und Nachtpflege, oder die Kurzzeitpflege wurden deutlich seltener in Anspruch genommen, stellten aber trotzdem wesentliche Unterstützungen und Entlastungen von Pflegenden dar. Im Vergleich zum Vorjahr gab es kaum Verschiebungen bei der anteiligen Inanspruchnahme der verschiedenen Leistungen.

| Pflegebedürftige im Jahresdurchschnitt nach Leistungsart (nur ambulante Versorgung) | Absolut (in Tausend) | In Prozent |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-------------------|
| Anzahl Pflegebedürftige zu Hause versorgt | 3.370 | 100,0 |
| Pflegesachleistung | 170 | 5 |
| Pflegegeld | 2.250 | 67 |
| Kombination von Pflegegeld und Pflegesachleistung | 550 | 16 |
| Tages- und Nachtpflege | 100 | 3 |
| Verhinderungspflege | 280 | 8 |
| Kurzzeitpflege | 20 | 1 |

Tabelle 3: Leistungsbeziehende der sozialen Pflegeversicherung im Jahresdurchschnitt 2021 nach Leistungsart; Quelle: BMG 2022

⁴ Die Absolutzahl der Pflegebedürftigen weicht von den 3,8 Millionen Pflegebedürftigen aus Tabelle 1 und Tabelle 2 ab, da diese sich auf Auswertungen zum Jahresende beziehen, während bei Analysen der Leistungsart ein Jahresdurchschnitt betrachtet wird. Darüber hinaus muss beachtet werden, dass Beziehende von Tages- und Nachtpflege und Verhinderungspflege gleichzeitig noch eine weitere Leistung (häufig Pflegegeld) beziehen, weshalb es zu Mehrfachzählungen kommt.

Informell Pflegende

Nach § 19 Sozialgesetzbuch (SGB) XI sind Pflegepersonen solche, „die nicht erwerbsmäßig einen Pflegebedürftigen im Sinne des § 14 in seiner häuslichen Umgebung pflegen.“ Weiterhin heißt es dort: „Leistungen zur sozialen Sicherung nach § 44 erhält eine Pflegeperson nur dann, wenn sie eine oder mehrere pflegebedürftige Personen wenigstens zehn Stunden wöchentlich, verteilt auf regelmäßig mindestens zwei Tage in der Woche, pflegt.“ Diese Leistungen sind Zahlungen der Pflegeversicherung der pflegebedürftigen Person an die gesetzliche Rentenversicherung der Pflegeperson. Als zusätzliche Kriterien für den Anspruch auf solche Leistungen nennt § 44, dass die pflegebedürftige Person mindestens Pflegegrad 2 hat und die Pflegeperson nicht mehr als 30 Stunden wöchentlich erwerbstätig ist.⁵ Freistellungsmöglichkeiten nach dem Pflegezeitgesetz und dem Familienpflegezeitgesetz sind zudem auf Pflegepersonen beschränkt, die nahe Angehörige versorgen.

Zu den informell Pflegenden gehören jedoch auch Personen, die jemanden ohne anerkannten Pflegegrad pflegen, Personen, die weniger als zehn Stunden wöchentlich pflegen, Personen, die entweder nicht mehr erwerbstätig sind oder mit mehr als 30 Stunden wöchentlich und Personen, die jemanden pflegen, der kein Angehöriger oder keine Angehörige ist. Diese Personen werden in der amtlichen Statistik nicht erfasst. Deshalb muss für Informationen zu diesen Personen auf Umfragedaten zurückgegriffen werden. Das Sozio-Ökonomische Panel (SOEP) ist eine repräsentative Haushaltsbefragung für Deutschland, für die seit 1984 jährlich mehr als 20.000 Haushalte zu ihrer Lebenssituation befragt werden (Goebel et al. 2019). Die neueste verfügbare Welle der Befragung stammt aus dem Jahr 2020. Die Identifikation von informell Pflegenden kann im SOEP auf Basis der folgenden Fragestellung erfolgen:

Wie sieht gegenwärtig Ihr normaler Alltag aus? Wie viele Stunden pro Tag entfallen bei Ihnen an einem durchschnittlichen Werktag auf die folgenden Tätigkeiten?

⁵ Pflegepersonen, für die solche Zahlungen geleistet werden, lassen sich in den Versicherungskontenstichproben der Deutschen Rentenversicherung identifizieren. Durch Betrachtung von Fällen, in denen Zahlungen geleistet wurden aber nicht mehr geleistet werden, lässt sich bspw. die durchschnittliche Dauer von informellen Pflegezeiten ableiten, siehe Abschnitt zu Dauer der Pflege.

Bei dieser Frage gibt es eine Kategorie *Versorgung und Betreuung von pflegebedürftigen Personen*.⁶ Die Frage nach Pflgetätigkeiten an Wochenenden wird im SOEP nur in ungeraden Jahren gestellt. Während sich dementsprechend die Auswertungen der Daten aus dem Jahr 2019 (Rebaudo et al. 2021a) auf Personen beziehen, die an Werktagen und/oder an Wochenenden pflegen, beziehen sich die folgenden Erkenntnisse lediglich auf die Untergruppe der Personen, die regelmäßig an Werktagen pflegen. Pflegepersonen, pflegende Personen oder informell Pflegende werden in dieser Zusammenfassung als Personen definiert, die eigenen Angaben zufolge Zeit mit der Versorgung und Betreuung von pflegebedürftigen Personen verbringen.

Anzahl Informell Pflegende

Betrachtet man Personen, die angeben, durchschnittlich jeden Werktag wenigstens eine Stunde mit Pflgetätigkeiten zu verbringen, kommt man im Jahr 2020 auf **4,9 Millionen informell Pflegende**.⁷ Dies entspricht einem Anstieg von etwa 0,8 Millionen Personen im Vergleich zum Jahr 2019 (siehe Rebaudo et al. 2021a). Es gibt jedoch auch eine Vielzahl an Pflegenden, die nicht oder nur unregelmäßig an Werktagen pflegen und dafür vermehrt Pflgetätigkeiten am Wochenende nachgehen. Betrachtet man sowohl Personen, die nur am Wochenende Pflgetätigkeiten nachgehen, als auch diejenigen, die dies auch oder ausschließlich an Werktagen tun, kommt man für das Jahr 2019 auf **5,3 Millionen informell Pflegende (siehe Rebaudo et al. 2021a)**⁸. Auf Basis der gestiegenen Zahl an Werktags-Pflegenden ist anzunehmen, dass auch die Zahl der Pflegenden insgesamt (einschließlich derer, die nur am Wochenende pflegen) im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr zugenommen hat.

⁶ Die Antwortmöglichkeiten bei dieser Fragestellung sind: *Berufstätigkeit, Lehre; Besorgungen (Einkaufen, Beschaffungen, Behördengänge); Hausarbeit (Waschen, Kochen, Putzen); Kinderbetreuung; Versorgung und Betreuung von pflegebedürftigen Personen; Aus- und Weiterbildung, Lernen; Reparaturen am Haus, in der Wohnung, am Auto, Gartenarbeit; Körperliche Aktivitäten; Sonstige Freizeitbeschäftigungen und Hobbies*. Somit sollte die Kategorie *Pflege* Besorgungen oder Tätigkeiten im Haushalt nicht einschließen.

⁷ Betrachtet werden nur Personen ab 18 Jahren, da über Minderjährige nur eingeschränkt Informationen im SOEP zur Verfügung stehen.

⁸ Wie in Calahorrano et al. (2020) erläutert, spielt sicherlich auch die Formulierung der Frage eine Rolle. In einer kleineren Sonderbefragung des SOEP aus dem Jahr 2016, wurde der Fokus stärker auf Pflgetätigkeiten im engeren Sinne gelegt (siehe Richter und Schupp 2015). Dieser Befragung zufolge gab es 2016 hochgerechnet 3,2 Millionen informell Pflegende.

Es ist nicht auszuschließen, dass Schwankungen in der Zahl der Pflegenden durch Fluktuationen in der zugrundeliegenden Stichprobe bedingt sind. Das SOEP ist zwar eine repräsentative Haushaltsbefragung, in der Gewichtungsfaktoren bereitgestellt werden, um Ergebnisse auf die Gesamtbevölkerung in Deutschland hochrechnen zu können. Pflegebedürftigkeit oder Pflegetätigkeiten an sich sind jedoch keine Merkmale, die für die Bestimmung der Gewichtungsfaktoren verwendet werden, sodass Schwankungen in der hochgerechneten Zahl der Pflegenden durch Zufälle in der Zusammensetzung der Stichprobe möglich sind.

Im SOEP kann die Beziehung zwischen Pflegenden und Pflegebedürftigen nur identifiziert werden, wenn diese im gleichen Haushalt leben. Somit ist es auf Basis des SOEP nicht möglich, zu bestimmen welcher Anteil der Pflegenden mit der gepflegten Person verwandt ist. Laut einer Erhebung von Kantar (2019) aus dem Jahr 2018 sind 88 Prozent der Hauptpflegepersonen nahe Angehörige und 93 Prozent Angehörige der gepflegten Personen.

Charakteristika von Informell Pflegenden

Tabelle 4 zeigt Charakteristika der 4,9 Millionen informell Pflegenden, die auch oder ausschließlich regelmäßig an Werktagen pflegen. Tabelle 5 unterscheidet die Charakteristika von informell Pflegenden nach Geschlecht. In beiden Tabellen wird nach Erwerbsstatus unterschieden. Im Folgenden werden die Erkenntnisse beider Tabellen zusammengefasst. Alle Zahlen in diesem Abschnitt beziehen sich auf SOEP-Daten aus dem Jahr 2020.

Zuvor sei noch darauf hingewiesen, dass hinsichtlich der Charakteristika von informell Pflegenden in der öffentlichen Diskussion manchmal auf die Pflegereporte oder Pflegeberichte einzelner Krankenkassen verwiesen wird, siehe bspw. Eggert et al. (2021), Rothgang und Müller (2018) und Jacobs et al. (2018). Hier gibt es teilweise deutliche Unterschiede zum SOEP, weil der Fokus der Pflegereporte in der Regel auf den jeweiligen Hauptpflegepersonen liegt. Dementsprechend ist in den Pflegereporten bspw. die durchschnittliche wöchentliche Pflegezeit höher.

| Charakteristika von Pflegenden | Alle | Erwerbsfähige | Nicht Erwerbsfähige | Erwerbstätige |
|-------------------------------------------------------------------------------|-------------|----------------------|----------------------------|----------------------|
| Pflegende gesamt (in Millionen) | 4,9 | 3,4 | 1,6 | 2,6 |
| Davon Frauen (in Millionen) | 3,0 | 2,1 | 0,9 | 1,6 |
| Frauenanteil (in Prozent) | 61,3 | 62,4 | 58,9 | 60,4 |
| Altersgruppen (Anteile in Prozent) | | | | |
| <30 | 7,6 | 11,1 | 0,1 | 8,3 |
| 30-39 | 8,7 | 12,6 | 0,3 | 11,7 |
| 40-49 | 12,6 | 17,8 | 1,5 | 18,8 |
| 50-59 | 29,9 | 40,5 | 7,6 | 44,5 |
| 60-65 | 16,8 | 18,0 | 14,2 | 16,6 |
| >65 | 24,6 | | 76,3 | |
| Umfang der Pflege (Durchschnitt in Stunden pro Werktag) | 2,5 | 2,3 | 3,1 | 1,9 |
| Anteil mit Pflegeaufwand werktags \geq 10 Stunden (in Prozent) ⁹ | 45,3 | 40,0 | 56,4 | 35,1 |
| In Ausbildung (z. B. Studium oder Lehre) (Anteil in Prozent) | 2,3 | | | |
| Betriebsgröße \leq 10 Personen (Anteil in Prozent) | | | | 12 |
| Betriebsgröße $<$ 20 Personen (Anteil in Prozent) | | | | 21 |
| Erwerbsumfang (Durchschnitt in Stunden pro Woche) | | | | 33,3 |
| Monatliches Nettoarbeitseinkommen (Durchschnitt in Euro) | | | | 1960 |
| Monatliches Nettoäquivalenzeinkommen (Durchschnitt in Euro) | 3410 | 3650 | 2890 | 3840 |
| Lebt mit (Ehe-)Partner oder (Ehe-)Partnerin im Haushalt (Anteil in Prozent) | 69,6 | 68,2 | 72,4 | 68,4 |
| Lebt allein in Einpersonenhaushalt (Anteil in Prozent) | 16,4 | 14,1 | 21,2 | 14,8 |
| Alleinerziehend (Anteil in Prozent) | 8,3 | 10,4 | 3,9 | 10,7 |
| Kinder unter 16 Jahren leben im Haushalt (Anteil in Prozent) | 17,8 | 25,2 | 2,4 | 23,1 |

Tabelle 4: Charakteristika der Pflegenden, die an Werktagen regelmäßig pflegen. Gewichtete Durchschnitte bzw. prozentuale Anteile je Gruppe. Quelle: SOEP 2020

⁹ Da hier nur Werktags-Pflegende betrachtet werden, können die Pflegestunden am Wochenende nicht berücksichtigt werden.

| Charakteristika von Pflegenden nach Geschlecht | Alle | | Erwerbsfähige | | Nicht Erwerbsfähige | | Erwerbstätige | |
|-----------------------------------------------------------------------------|-------------|--------|----------------------|--------|----------------------------|--------|----------------------|--------|
| | Frauen | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Männer |
| Pflegende Gesamt (in Millionen) | 3,0 | 1,9 | 2,1 | 1,3 | 0,9 | 0,7 | 1,6 | 1,0 |
| Alter (Durchschnitt) | 55 | 57 | 48 | 50 | 71 | 71 | 49 | 50 |
| Umfang der Pflege (Durchschnitt in Stunden pro Werktag) | 2,9 | 2,0 | 2,6 | 1,7 | 3,6 | 2,4 | 2,3 | 1,4 |
| Anteil mit Pflegeaufwand wöchentlich \geq 10 Stunden (in Prozent) | 52,8 | 33,5 | 48,3 | 26,3 | 62,6 | 47,6 | 44,6 | 20,6 |
| Betriebsgröße \leq 10 Personen (Anteil in Prozent) | | | | | | | 12,9 | 10,9 |
| Betriebsgröße $<$ 20 Personen (Anteil in Prozent) | | | | | | | 23,4 | 17,8 |
| Erwerbsumfang (Durchschnitt in Stunden pro Woche) | | | | | | | 29,1 | 39,5 |
| Monatliches Nettoarbeits-einkommen (Durchschnitt in Euro) | | | | | | | 1530 | 2620 |
| Monatliches Nettoäquivalenzeinkommen (Durchschnitt in Euro) | 2210 | 2400 | 2230 | 2480 | 2180 | 2260 | 2400 | 2640 |
| Lebt mit (Ehe-)Partner oder (Ehe-)Partnerin im Haushalt (Anteil in Prozent) | 68,3 | 71,5 | 67,5 | 69,3 | 70,1 | 75,7 | 65,8 | 72,3 |
| Lebt allein in Einpersonenhaushalt (Anteil in Prozent) | 16,2 | 16,7 | 12,9 | 16,2 | 23,5 | 17,7 | 13,5 | 16,7 |
| Alleinerziehend (Anteil in Prozent) | 9,7 | 6,0 | 12,1 | 7,4 | 4,4 | 3,3 | 13,2 | 6,8 |
| Kinder unter 16 Jahren leben im Haushalt (Anteil in Prozent) | 18,7 | 16,4 | 26,8 | 22,4 | 0,7 | 4,9 | 22,6 | 23,8 |

Tabelle 5: Charakteristika nach Geschlecht. Pflegende, die an Werktagen regelmäßig pflegen. Gewichtete Durchschnitte bzw. prozentuale Anteile je Gruppe. Quelle: SOEP 2020

Erwerbsstatus der Informell Pflegenden

Von den 4,9 Millionen informell Pflegenden, die laut SOEP 2020 regelmäßig an Werktagen pflegen, sind etwa 3,4 Millionen erwerbsfähig und etwa 2,6 Millionen erwerbstätig. Im Vergleich zum Jahr 2019 ist der Anteil der Erwerbsfähigen angestiegen. Erwerbsfähige sind hier definiert als Personen, die bis 65 Jahre alt sind und keine Rente beziehen. Aus diesen Zahlen ergeben sich 0,8 Millionen erwerbsfähige, aber nicht erwerbstätige Pflegende (also bspw. Arbeitslose oder Studierende) und etwa 1,6 Millionen Pflegende, die älter als 65 Jahre sind und/oder eine Rente beziehen (nicht Erwerbsfähige). Insgesamt sind somit etwa 2,4 Millionen der 4,9 Millionen Pflegenden nicht erwerbstätig. Unter allen erwerbsfähigen Pflegenden sind etwa 115.000 Personen, die noch in Ausbildung sind, also bspw. studieren oder eine Lehre absolvieren. Dies entspricht etwa 2,3 Prozent aller Pflegenden.

Geschlecht der Informell Pflegenden

Laut SOEP 2020 sind von den 4,9 Millionen Pflegenden etwa 3 Millionen Frauen, was einem Anteil von 61,3 Prozent aller Pflegenden entspricht. Der Frauenanteil ist somit im Vergleich zu 2019 leicht höher, was jedoch auch durch Zufälle in der Stichprobe bedingt sein kann (siehe Rebaudo et al. 2021a). Der Frauenanteil variiert nur wenig über den Erwerbsstatus: Unter den erwerbsfähigen Pflegenden sind 62,4 Prozent Frauen, unter den erwerbstätigen 60,4 Prozent. Entsprechend ist der Frauenanteil unter nicht erwerbsfähigen Pflegenden mit 58,9 Prozent etwas geringer. Seit 2001¹⁰ ist der Frauenanteil von 63,7 Prozent auf 61,3 Prozent gesunken, allerdings gab es in diesem Zeitraum keinen eindeutigen Trend, sondern größere Schwankungen.

Laut BARMER Pflegereport 2018 sind etwa zwei Drittel der Hauptpflegepersonen weiblich (Rothgang und Müller 2018). Da, wie zuvor erläutert, im Pflegereport nur Hauptpflegepersonen betrachtet werden, legt der höhere Frauenanteil im Verhältnis zu den SOEP-Zahlen nahe, dass der Frauenanteil mit steigender Verantwortung bei der Pflege steigt.

¹⁰ Die Frage nach der Versorgung und Betreuung von pflegebedürftigen Personen wird seit 2001 im SOEP gestellt.

Alter der Informell Pflegenden

Über 70 Prozent der werktags informell Pflegenden sind 50 Jahre oder älter. Betrachtet man nur Erwerbsfähige, beträgt dieser Anteil immerhin noch 58,5 Prozent. Umgekehrt sind nur 16,3 Prozent aller Pflegenden jünger als 40 Jahre, bei den Erwerbsfähigen 23,7 Prozent. Die Analyse nach Geschlecht in Tabelle 5 zeigt, dass sich das durchschnittliche Alter von Pflegenden nur wenig zwischen Frauen und Männern unterscheidet. Im Durchschnitt sind Männer etwa ein Jahr älter.

Umfang der Pflege

Pflegepersonen nach SGB XI sind solche, die mindestens zehn Stunden pro Woche an mindestens zwei Tagen pflegen.¹¹ Unter denjenigen, die im SOEP 2020 angegeben haben, dass sie pflegen, pflegen 45,3 Prozent (also etwa 2,2 Millionen Personen) mindestens zehn Stunden pro Woche. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieser Anteil reduziert (siehe Rebaudo et al. 2021a). Unter den Erwerbsfähigen sind es 40 Prozent, die mindestens zehn Stunden pro Woche pflegen, während es unter den nicht Erwerbsfähigen 56,4 Prozent sind. Der Anteil bei den Erwerbstätigen ist mit 35,1 Prozent niedriger als der Anteil der Viel-Pflegenden an den Erwerbsfähigen. Dies kann ein Hinweis dafür sein, dass intensive Pflegetätigkeiten schwerer mit einer Erwerbstätigkeit vereinbar sind.

Vergleicht man Frauen und Männer, so zeigt sich, dass Frauen in allen betrachteten Untergruppen deutlich häufiger mindestens zehn Stunden pro Woche pflegen als Männer. Unter den Erwerbstätigen pflegen bspw. Frauen in 44,6 Prozent der Fälle mindestens zehn Stunden wöchentlich, während es bei den Männern nur 20,6 Prozent sind.

Der durchschnittliche Pflegeumfang aller Pflegenden beträgt knapp 2,5 Stunden pro Werktag. Erwerbstätige pflegen durchschnittlich mit 1,9 Stunden etwa 24 Minuten weniger pro Tag als Erwerbsfähige. Frauen pflegen über alle Gruppen des Erwerbsstatus hinweg mehr Stunden als Männer. Prozentual gesehen ergibt sich der größte Gap bei den Erwerbstätigen. Hier pflegen Frauen 2,3 Stunden täglich und Männer durchschnittlich 1,4. Nicht Erwerbsfähige pflegen zudem insgesamt durchschnittlich am meisten; der prozentuale Abstand zwischen Frauen und Männern ist dabei am geringsten.

¹¹ Die pflegebedürftige Person muss mindestens Pflegegrad 2 haben. Die hier genannten Zahlen betreffen alle Pflegepersonen, unabhängig vom Pflegegrad der pflegebedürftigen Person. Der Pflegegrad ist im SOEP nur bekannt, falls beide Personen im gleichen Haushalt leben.

Wichtig ist, festzuhalten, dass die SOEP Daten keine Intensität oder Verantwortung bei der Pflege messen können. Es kann sein, dass sich nicht nur der Umfang der Pflege, sondern auch die Intensität der Pflege zwischen Frauen und Männern unterscheidet.

Beschäftigte in Kleinbetrieben

Nach dem Pflegezeitgesetz (Familienpflegezeitgesetz) haben nur Beschäftigte in Unternehmen mit mehr als 15 (25) Beschäftigten gesetzlichen Anspruch auf eine (teilweise) Freistellung. Die Grenzen von 15 und 25 Beschäftigten werden im SOEP nicht abgefragt, sodass die nächstliegenden verfügbaren Grenzen ausgewertet werden: Laut SOEP 2020 sind 12 Prozent aller erwerbstätigen Pflegenden in Unternehmen mit bis zu zehn Personen beschäftigt. Betrachtet man nur den Anteil an abhängig beschäftigten Pflegenden ergeben sich etwa 13 Prozent. In Unternehmen mit bis zu 20 Personen sind etwa 21 Prozent aller erwerbstätigen Pflegenden beschäftigt, wobei diese Gruppe etwa 23 Prozent der abhängig Beschäftigten ausmacht. Die Unterscheidung nach Geschlecht zeigt, dass weibliche Pflegenden jeweils deutlich häufiger in kleinen Betrieben beschäftigt sind als männliche.

Erwerbsumfang und Einkommen

Wie erläutert sind etwa 2,6 Millionen Pflegenden erwerbstätig. Die durchschnittliche Arbeitszeit dieser Pflegenden beträgt knapp 33 Stunden pro Woche. Das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen aus Arbeit von erwerbstätigen Pflegenden beträgt 1.960 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Erwerbsumfang pro Woche kaum geändert, das monatliche Nettoeinkommen ist leicht angestiegen (siehe Rebaudo et al. 2021a).

Unterscheidet man nach Geschlecht, so zeigt sich, dass pflegende Frauen generell seltener erwerbstätig sind als pflegende Männer. Von den knapp 2,1 Millionen erwerbsfähigen pflegenden Frauen sind 1,6 Millionen erwerbstätig, was einem Anteil von 76 Prozent entspricht. Bei Männern hingegen sind 1 Million von 1,3 Millionen bzw. 82 Prozent erwerbstätig. Diese Erwerbsquoten von pflegenden Frauen und Männern sind jedoch sehr ähnlich zu den Erwerbsquoten von Nichtpflegenden. Somit hängen Unterschiede zwischen Frauen und Männern nicht zwangsläufig mit der Pfllegetätigkeit zusammen.

Im Falle der Erwerbstätigkeit ist auch die durchschnittliche Arbeitszeit von Frauen geringer: Frauen arbeiten durchschnittlich knapp 29 Stunden pro Woche, während es bei den Männern 39,5 Stunden sind. Auch das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen aus Arbeit ist bei pflegenden

Frauen mit 1.530 Euro deutlich geringer als bei Männern mit 2.620 Euro. Dies kann mit der geringeren Arbeitszeit aber auch mit geringeren Stundenlöhnen bspw. aufgrund unterschiedlicher Berufszweige zusammenhängen.

Auf Haushaltsebene lässt sich das Nettoäquivalenzeinkommen der Pflegenden ermitteln, welches die Anzahl an Haushaltsmitgliedern berücksichtigt. Es beschreibt das Einkommen, das jedem Mitglied eines Haushalts, wenn es erwachsen wäre und allein leben würde, den gleichen (äquivalenten) Lebensstandard ermöglichen würde, wie es ihn innerhalb der Haushaltsgemeinschaft hat. Das Nettoäquivalenzeinkommen wird berechnet als Nettohaushaltseinkommen (also die Summe aller Einkünfte aller Haushaltsmitglieder (auch Kapitaleinkünfte, Transfereinkommen etc.)) geteilt durch die Summe der Personengewichte. Dabei erhält die erste erwachsene Person im Haushalt ein Gewicht von 1, alle weiteren Personen ab 14 Jahren ein Gewicht von 0,5 und alle Kinder unter 14 Jahren ein Gewicht von 0,3. Durchschnittlich beträgt das Nettoäquivalenzeinkommen von werktags Pflegenden 3.410 Euro. Erwerbstätige Pflegende haben mit etwa 3.840 Euro monatlich das höchste Nettoäquivalenzeinkommen. Unter nicht erwerbsfähigen Pflegenden beträgt das Einkommen 2.890 Euro pro Monat. Wie in Tabelle 5 dargestellt, ist das Nettoäquivalenzeinkommen für alle betrachteten Gruppen in den Haushalten pflegender Männer durchschnittlich höher als in denen pflegender Frauen.

Lebensverhältnisse

Bezüglich der Lebensumstände lässt sich auf Basis des SOEP ermitteln, ob Pflegende mit oder ohne Partner oder Partnerin im Haushalt leben. Insgesamt leben etwa 70 Prozent der Pflegenden mit Partner oder Partnerin im Haushalt; bei den nicht Erwerbsfähigen ist dieser Anteil mit 72,4 Prozent am höchsten. Unter den erwerbstätigen Pflegenden leben männliche Pflegende mit 72,3 Prozent etwas häufiger mit Partner oder Partnerin im Haushalt als weibliche Pflegende. Dieses Verhältnis besteht auch bei den nicht Erwerbsfähigen: Männer leben in 75,7 Prozent der Fälle mit Partnerin oder Partner im Haushalt, während es bei Frauen nur 70,1 Prozent sind.

Von allen Pflegenden leben etwa 16 Prozent in Einpersonenhaushalten, also ohne Partnerin oder Partner und auch ohne Kinder oder sonstige Haushaltsmitglieder. Unter den älteren nicht Erwerbsfähigen betrifft dies 21 Prozent der Fälle. Männliche Pflegende, insbesondere unter den Erwerbsfähigen bzw. Erwerbstätigen, leben durchschnittlich etwas häufiger alleine im Einpersonenhaushalt als Weibliche.

Auch der Anteil der Pflegenden, die gleichzeitig alleinerziehende Eltern sind, lässt sich ermitteln. Unter Erwerbsfähigen beträgt dieser Anteil knapp zehn Prozent, wobei der Anteil bei Frauen höher ist als bei Männern. Die Kinder müssen nicht zwangsläufig unter 18 Jahren sein. Zudem besteht die Möglichkeit, dass in diesen Fällen die Kinder die Gepflegten sind; dies kann jedoch auf Basis der SOEP Daten nicht geprüft werden.

Die wenigen verbliebenen Fälle, die weder in einer Partnerschaft noch allein (mit Kind) leben, sind bspw. Mehr-Generationen-Haushalte oder sonstige Konstellationen, wie Wohngemeinschaften. Unter allen Pflegenden leben etwa 17,8 Prozent mit Kindern unter 16 Jahren im Haushalt, wobei dies bspw. auch Enkelkinder sein können. Unter Erwerbsfähigen beträgt dieser Anteil 25,2 Prozent. Weibliche Pflegende leben etwas häufiger mit Kindern im Haushalt; bei den Erwerbsfähigen sind es bspw. 26,8 Prozent gegenüber 22,4 Prozent bei Männern. Bei den Nicht Erwerbsfähigen leben nur etwa zwei Prozent mit Kindern im Haushalt.

Erwerbsstatus vor und nach der Pflege

Viele Pflegende reduzieren während ihrer Pflegezeit ihre Arbeitszeit. In vielen Fällen kann dies den Pflegenden erschweren, nach Beendigung der Pflegezeit zurück in den Beruf zu finden, oder zu verringerten Löhnen nach dem Wiedereinstieg führen¹².

In Tabelle 6 und Tabelle 7 erfolgt eine vereinfachte deskriptive Analyse, wie sich der Erwerbsstatus im Jahr der Pflege vom Jahr vor Aufnahme bzw. nach Beenden der Pflegezeit unterscheidet. Für die Untersuchung werden beim Erwerbsstatus die Kategorien „in Vollzeit erwerbstätig“, „in Teilzeit erwerbstätig“, „unregelmäßig oder geringfügig beschäftigt“ und „nicht erwerbstätig“ unterschieden, und es werden nur erwerbsfähige Pflegende betrachtet. Da nur die Stunden, die regelmäßig an Werktagen für die Pflege erbracht werden, jährlich gemessen werden können, basiert die folgende Auswertung auf der Untergruppe derjenigen, die angeben, an Werktagen mindestens eine Stunde zu pflegen. Der Beginn bzw. das Beenden einer Pflegezeit und der damit einhergehende Erwerbsstatus kann im SOEP nur identifiziert werden, wenn Personen jeweils in beiden relevanten Jahren an der Befragung des SOEP teilnehmen. Personen, die bspw.

¹² Eine Analyse des Effekts von Pflegezeiten auf Löhne auf einer rein deskriptiven Ebene ist nicht sinnvoll, da sich Löhne auch aufgrund anderer Faktoren laufend verändern.

bei Aufnahme der Pflgetätigkeit entscheiden nicht weiter an der Befragung teilzunehmen, können in dieser Analyse nicht berücksichtigt werden. Folglich muss bei der Interpretation der Ergebnisse beachtet werden, dass die jeweils betrachteten Gruppen möglicherweise nicht repräsentativ für alle Pflegenden sind.

Von den erwerbsfähigen Pflegenden sind seit 2001 knapp 74 Prozent während ihrer Pflgetätigkeit erwerbstätig, während es im Jahr vor Aufnahme der Pflgetätigkeit 77 Prozent sind. Auch im Jahr nach Beenden der Pflgetätigkeit liegt der Anteil der erwerbstätigen Personen wieder bei etwa 76 Prozent.

| Angaben in Prozent | Erwerbsstatus bei Pflege | | | | |
|-------------------------------------------|---------------------------------|----------|-------------------------------------------|--------------------|--------|
| Erwerbsstatus im Jahr vor Pflege | Vollzeit | Teilzeit | Unregelmäßig oder geringfügig beschäftigt | Nicht erwerbstätig | Gesamt |
| Vollzeit | 87,7 | 4,5 | 0,7 | 7,2 | 49,1 |
| Teilzeit | 8,4 | 79,0 | 2,8 | 9,8 | 20,8 |
| Unregelmäßig oder geringfügig beschäftigt | 3,5 | 19,8 | 55,6 | 21,1 | 7,2 |
| Nicht erwerbstätig | 5,8 | 4,9 | 7,3 | 82,0 | 22,9 |
| Gesamt | 46,4 | 21,2 | 6,6 | 25,9 | 100 |

Tabelle 6: Erwerbsstatus von Personen, die mindestens eine Stunde regelmäßig an Werktagen pflegen und im Vorjahr nicht an Werktagen gepflegt haben; Quelle: SOEP 2001-2020

| Angaben in Prozent | Erwerbsstatus im Jahr nach Pflege | | | | |
|-------------------------------------------|------------------------------------------|----------|-------------------------------------------|--------------------|--------|
| Erwerbsstatus bei Pflege | Vollzeit | Teilzeit | Unregelmäßig oder geringfügig beschäftigt | Nicht erwerbstätig | Gesamt |
| Vollzeit | 92,1 | 3,3 | 0,4 | 4,1 | 45,7 |
| Teilzeit | 10,6 | 80,5 | 4,4 | 4,6 | 20,6 |
| Unregelmäßig oder geringfügig beschäftigt | 6,9 | 16,6 | 56,1 | 20,4 | 7,5 |
| Nicht erwerbstätig | 11,2 | 6,8 | 7,0 | 75,0 | 26,2 |
| Gesamt | 47,7 | 21,1 | 7,2 | 24,0 | 100 |

Tabelle 7: Erwerbsstatus von Personen, die mindestens eine Stunde regelmäßig an Werktagen pflegen und im Folgejahr nicht mehr an Werktagen pflegen; Quelle: SOEP 2001-2020

Deutlich mehr als die Hälfte der Befragten ändert den Erwerbsstatus weder bei Aufnahme der Pflgetätigkeit noch ein Jahr nach Beenden der Pflgetätigkeit. In fast allen Gruppen beträgt dieser Anteil über 70 Prozent. Bei den Personen, die im Jahr vor der Pflege unregelmäßig oder geringfügig beschäftigt waren, sind etwa 56 Prozent im Jahr der Pflege immer noch unregelmäßig oder geringfügig beschäftigt, 21 Prozent sind nicht mehr erwerbstätig und weitere 19 Prozent sind in

Teilzeit erwerbstätig (siehe Tabelle 6). 87 Prozent der Personen, die im Jahr vor Aufnahme der Pfl egetätigkeit in Vollzeit erwerbstätig waren, sind auch im Jahr der Pflege noch in Vollzeit erwerbstätig, 8 Prozent arbeiten in Teilzeit und etwa 6 Prozent sind nicht mehr erwerbstätig. Von denjenigen, die vor Pflege in Teilzeit beschäftigt waren, sind fast 10 Prozent bei Aufnahme der Pfl egetätigkeit nicht mehr erwerbstätig.

Von den Personen, die während der Pflege unregelmäßig oder geringfügig beschäftigt sind, bleiben knapp 56 Prozent im Jahr nach der Pflege unregelmäßig oder geringfügig beschäftigt und 20 Prozent sind nicht mehr erwerbstätig. Die verbleibenden etwa 20 Prozent arbeiten in Teil- oder Vollzeit (siehe Tabelle 7). 12 Prozent der Pflegenden, die während der Pflege nicht erwerbstätig sind, sind im Jahr nach Beenden der Pfl egetätigkeit in Vollzeit erwerbstätig und weitere knapp 7 Prozent in Teilzeit.

Generell gibt es sowohl Personen, die im Jahr nach Beendigung der Pfl egetätigkeit ihren Erwerbsumfang reduzieren, als auch Personen, die ihn erhöhen. Genauso gibt es Personen, die bei Aufnahme der Pfl egetätigkeit ihre Arbeitszeit reduzieren und solche, die sie erhöhen. Etwas häufiger ist der Fall, in dem bei Aufnahme der Pfl egetätigkeit die Arbeitszeit reduziert, und nach Beenden der Pfl egetätigkeit wieder erhöht wird. Insgesamt arbeiten im Jahr nach Pflege rund 47,7 Prozent Vollzeit, 21,1 Prozent Teilzeit, 7,2 Prozent sind unregelmäßig oder geringfügig beschäftigt, und 24 Prozent nicht erwerbstätig.

Dauer der Pflege

Auch die Dauer der Pflege lässt sich nicht aus der Pflegestatistik oder den Daten des Bundesministeriums für Gesundheit entnehmen. Die Pflegereporte der Krankenkassen enthalten teilweise hierzu Zahlen, die jedoch auf kleineren Umfragen beruhen. Alternativ können die Versicherungskontenstichproben der Deutschen Rentenversicherung ausgewertet werden, da für Pfl egetätigkeiten, die mit einer maximalen wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden einhergehen, für die Pflegeperson Zahlungen der Pflegeversicherung an die Deutsche Rentenversicherung geleistet werden. Dabei werden Personen im Alter von 15 bis 67 Jahre erfasst.

Den Daten der Deutschen Rentenversicherung bis zum Jahr 2019 zufolge dauern 26,3 Prozent solcher Pflegeverhältnisse bis zu sechs Monate, 42,3 Prozent dauern bis zu 12 Monate, 62,2 Prozent bis zu 24 Monate und 74,5 Prozent bis zu 36 Monate.¹³ Im Vergleich zu den Daten bis zum Jahr 2017 (siehe Rebaudo et al. 2021a) hat sich der Anteil der Pflegeverhältnisse, die bis zu sechs Monate andauern, reduziert. Insgesamt ist die durchschnittliche Gesamtpflegedauer jedoch geringer geworden.

Zusammenfassung

Als Diskussionsgrundlage für die Planung von Reformen im Bereich der informellen Pflege ist es sinnvoll, die Gruppe der betroffenen Personen eingrenzen und charakterisieren zu können. Diese Zusammenfassung stellt Daten zu Pflegebedürftigen und informell Pflegenden auf Basis unterschiedlicher Quellen zusammen. Es wird jeweils das aktuelle verfügbare Datenjahr verwendet.

Die Pflegebedürftigen mit anerkanntem Pflegegrad selbst können unterschiedliche Leistungen der Pflegeversicherung empfangen. Sie werden dementsprechend in den amtlichen Statistiken der Pflegekassen erfasst. Einen Leistungsanspruch hat dagegen nur ein Teil der informell Pflegenden. Um diese Gruppe beschreiben zu können, empfiehlt sich deshalb die Nutzung von Umfragedaten. Die hier genannten Zahlen beruhen größtenteils auf dem SOEP, einer repräsentativen Haushaltsbefragung, in der seit 1984 jährlich etwa 30.000 Personen befragt werden, unter anderem zu ihrer Zeitverwendung für die Versorgung und Betreuung pflegebedürftiger Personen. In jedem zweiten Jahr wird die Zeitverwendung nicht nur an Werktagen, sondern auch am Wochenende erfasst.

¹³ SUF Versicherungskontenstichprobe 2019 (Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (FDZ-RV))

Literaturverzeichnis

Bundesministerium für Gesundheit (2022): Zahlen und Fakten zur Pflegeversicherung. Online verfügbar unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/pflegeversicherung-zahlen-und-fakten.html>, zuletzt aktualisiert am 2022, zuletzt geprüft am 13.06.2022.

Calahorrano, Lena; Hausmann, Kathrin; Rebaudo, Mara (2020): Daten zur Informellen Pflege. Pflegebedürftige und Pflegendе. im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung: Socio-Economic Panel (SOEP), Daten für die Jahre 1984-2019. Version 36, SOEP, 2021.

Eggert, Simon; Teubner, Christian; Budnick, Andrea; Gellert, Paul (2021): Vereinbarkeit von Pflege und Beruf: generelle und aktuelle Herausforderungen Betroffener. In: Klaus Jacobs, Adelheid Kuhlmeу, Stefan Greß, Jürgen Klauber und Antje Schwinger (Hg.): Pflege-Report 2021. Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg, S. 59–69.

Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (FDZ-RV): SUF Versicherungskontenstichprobe 2019.

Goebel, Jan; Grabka, Markus M.; Liebig, Stefan; Kroh, Martin; Richter, David; Schröder, Carsten; Schupp, Jürgen (2019): The German Socio-Economic Panel (SOEP). In: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 239 (2), S. 345–360. DOI: 10.1515/jbnst-2018-0022.

Jacobs, Klaus; Kuhlmeу, Adelheid; Greß, Stefan; Klauber, Jürgen; Schwinger, Antje (Hg.) (2018): Pflege-Report 2018. Qualität in der Pflege: Springer Berlin Heidelberg.

Kantar (2019): Wissenschaftliche Evaluation der Umstellung des Verfahrens zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit (§18c Abs. 2 SGB XI) - Los 2: Allgemeine Befragungen. im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit. München.

Rebaudo, Mara; Calahorrano, Lena; Hausmann, Kathrin (2021a): Daten zur Informellen Pflege. Pflegebedürftige und Pflegendе. im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Online verfügbar unter <http://publica.fraunhofer.de/dokumente/N-642259.html>.

Rebaudo, Mara; Wilhelm, Julia; Herrmann, Judith (2021b): Auswirkungen von Pfllegetätigkeiten auf Gesundheit, Lebenszufriedenheit und Belastung von Pflegenden. Literaturüberblick und empirische Analyse. Sankt Augustin (unveröffentlicht).

Richter, David; Schupp, Jürgen (2015): The SOEP Innovation Sample (SOEP IS). In: *Schmollers Jahrbuch* 135 (3), S. 389–399. DOI: 10.3790/schm.135.3.389.

Rothgang, Heinz.; Müller, Rolf (2018): BARMER Pflegereport 2018. In: *Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse* (Band 12).